

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Hauptausschuss Mendig	öffentlich	Vorberatung	14.03.2023

Verfasser: Otmar Schüller	Fachbereich 2
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Anpassung der Benutzungsgebühren für das Schwimmbad Mendig und Erlass einer neuen Gebührensatzung für das Schwimmbad Mendig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren für das Freibad Mendig wurden zuletzt im Jahre 2018, also vor 5 Jahren, der allgemeinen Preisentwicklung angepasst und letztlich in der Satzung vom 24.04.2018 festgesetzt.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 94 Gemeindeordnung, mit den darin enthaltenen Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Nutzungsgebühren kommunaler Einrichtungen.

Dies sollte zum Anlass genommen werden, die Benutzungsgebühren des städtischen Freibades zu überprüfen und eine angemessene Anpassung der Schwimmbadgebühren in Form einer überarbeiteten Gebührensatzung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, dass sich im Zeitraum seit 2018 die Lebenshaltungskosten laut Statistischem Bundesamt um 13,9 % erhöht haben.

Ein Vorschlag für eine derartige Gebührenanpassung ist im nachstehenden Satzungsentwurf dargestellt.

Dieser Sitzungsvorlage sind drei informierende Anlagen beigefügt. Zu dem dort auch aufgeführten Gebührenvergleich mit den benachbarten Freibädern in Mayen, Pellenz/Andernach und Weibern erfolgt noch der Hinweis, dass derzeit bei den Freibädern Mayen und Pellenz Überlegungen angestellt werden, die Gebührensätze in 2023 gleichfalls zu erhöhen.

Satzung
der Stadt Mendig
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades Mendig
vom 00.00.2023

Der Stadtrat Mendig hat am 00.00.2023 aufgrund

a) des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1)

b) der §§ 1 I, 2 I, 7 I und 8 I des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10)

in den jeweils geltenden Fassungen die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1
Gebührenerhebung

Die Stadt Mendig betreibt das Freibad in Mendig als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung des Freibades Mendig werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2
Benutzungsgebühren, Gebührenfreiheit

(1) Für den Eintritt in den Bereich der Badanlage des Schwimmbades (Umkleidebereich oder Liegewiese) werden Gebühren erhoben.

(2) Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können das Bad kostenfrei benutzen.

(3) Die Gebühren für die Benutzung des Freibades Mendig betragen:

Tageskarten

- | | |
|---|----------|
| 1) Erwachsene | 4,50 EUR |
| 2) Erwachsene nach 17 Uhr | 3,20 EUR |
| 3) Kinder u. Jugendliche von 6 – 18 Jahren
sowie Schüler, Auszubildende u. Studenten, die älter als 18 Jahre sind,
gegen Ausweis, Schwerbehinderte mit Ausweis. | 2,30 EUR |

10-er Karten

- | | |
|--|-----------|
| 4) Erwachsene | 40,00 EUR |
| 5) Kinder, Jugendliche u.a. (siehe Ziffer 3) | 20,00 EUR |

30er Karten

- | | |
|--|-----------|
| 6) Erwachsene | 96,00 EUR |
| 7) Kinder, Jugendliche u.a. (siehe Ziffer 3) | 48,00 EUR |

90er Karten

- | | |
|-------------------|------------|
| 8) nur Erwachsene | 185,00 EUR |
|-------------------|------------|
- Die Karte ist nicht übertragbar (Passbild) und gilt nur für die jeweilige Badesaison. Die Karte kann an allen Öffnungstagen des Freibades in der Zeit von 10 – 12 Uhr oder in der Zeit von 17 – 19 Uhr genutzt werden.

Familienkarte**20 Abschnitte**

26,00 EUR

für Familien mit 1 und 2 Kindern unter 18 Jahren, welche die Voraussetzungen für die Lernmittelfreiheit erfüllen,
für Familien mit 3 und mehr Kindern, unabhängig vom Einkommen.

Für Erwachsene werden 2 Abschnitte, für jedes Kind wird ein Abschnitt entwertet.
Die Karte ist nur innerhalb der Familie gültig und nicht übertragbar. Auf Verlangen hat sich der Inhaber der Karte gegenüber dem Personal des Schwimmbades auszuweisen.
Die Erstaussgabe der Familienkarte erfolgt bei der Verbandsgemeinde Mendig.

Warmdusche

2,00 EUR

Kindergeburtstag

65,00 EUR

Beinhaltet den Eintritt für eine Gruppe bis 15 Kinder.
Reservierung eines speziellen „Geburtstagstisches“ am Kiosk,
jedes Kind erhält ein Getränk + 1 Würstchen oder Pommes.
Begleitende Erwachsene zahlen normalen Eintrittspreis.

Hinweis: Die ausgewiesenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Mendig vom 24.04.2018 außer Kraft.

Mendig, den 00.00.2023
gez. Hans-Peter Ammel
Stadtbürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis zur Finanzierung:**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat Mendig den Erlass der in der Sitzungsvorlage eingearbeiteten neuen Gebührensatzung für das Freibad Mendig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

